

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

An die

- LKV-Geschäftsstellen
- LKV-Präsidenten
- LKV-Anti-Doping-Beauftragten
- DKV-Ressortleiter

z. K. DKV Präsidium
A- und B-Trainer Leistungssport
DKV-Bundestrainer

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Informationen zu den Doping-Präventionsschulungen Stand Januar 2012

1. Einführung

Der Deutsche Kanutag hat im April 2011 die Einführung einer verpflichtenden Doping-Präventionsschulung ab der Saison 2011 für alle Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften beschlossen. Eine entsprechende Änderung der Wettkampfbestimmungen ist ebenfalls erfolgt. Die Masters-Wettkämpfe zählen mit Ausnahme im Kanu-Drachenbootssport nicht zu den Deutschen Meisterschaften, d.h. daraus resultiert keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Doping-Präventionsschulung. **Auf Veranlassung des Ressorts Kanu-Drachenbootssport ist der Besuch einer Doping-Präventionsschulung jedoch auch für Teilnehmer an den Masters-Wettkämpfen verpflichtend!**

2. Aufgabe des DKV

Der DKV bildet seit 2 Jahren Multiplikatoren in der Dopingprävention aus. Zu diesem Kreis zählen alle A- und B-Trainer, die ab 2010 eine DKV-Trainerfortbildung besucht haben, alle neu ausgebildeten Trainer der DKV-Ausbildungslehrgänge (Trainer A-Ausbildung 2009-2011 & Trainer B-Ausbildung 2010-2011) sowie zusätzliche Sportkameraden aus speziellen Multiplikatorenschulungen.

Die DKV-Arbeitsgruppe Dopingprävention hat in Zusammenarbeit mit der NADA und DSJ entsprechende Materialien erarbeitet, die neben anderen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Durchführung der Präventionsschulungen erleichtern und unterstützen sollen. Die DKV-Materialien (Powerpoint Präsentation, Film zur Dopingkontrolle etc.) sind in der aktuellen Version auf der DKV Homepage als Download verfügbar.

Der DKV pflegt unter strengen Datenschutzrichtlinien eine zentrale Datenbank über die geschulten Athleten.

Der DKV entwickelt in Zusammenarbeit mit der NADA ein online-Schulungsprogramm. Eine Anpassung an die jeweils gültigen Bestimmungen wird vorgenommen. Sind weitere online-Schulungen verfügbar, prüft der DKV die Inhalte und gibt die elektronischen Schulungen per Veröffentlichung auf der DKV-Homepage und im Kanusport bekannt.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Vom DKV durchgeführte Doping-Präventionsschulungen als Präsenzveranstaltung wird es bei Deutschen Meisterschaften ab 2012 nicht mehr geben. Alternativ stehen jedem Athleten die online-Schulungen zur Verfügung.

3. Aufgabe der Landes-Kanu-Verbände

Die Landesverbände organisieren die Schulungen der Athleten. Es besteht ausdrücklich nicht die Verpflichtung, die oben genannten Materialien zu verwenden. Jeder qualifizierte Referent kann aus der Vielzahl der möglichen Angebote das genau passende auswählen.

Mit der Möglichkeit der online-Schulung werden die Veranstaltungen in den Ländern mittelfristig obsolet werden. Für die Saison 2012 und 13 sollten alle Formen gleichberechtigt nebeneinander stehen. Dem LKV bleibt es überlassen, ob noch Schulungen in der herkömmlichen Form (als Präsenzveranstaltung) angeboten werden.

In jedem Fall sind die Landesverbände für die Ausstellung der Teilnehmerurkunden selbst verantwortlich. Die Weiterleitung der Daten erfolgt ausschließlich über die vollständig ausgefüllte Excel Liste an die DKV-Geschäftsstelle, Rosemarie Gluch per eMail (Rosemarie.Gluch@kanu.de)

Im Sportpass des Athleten muss entweder die Teilnehmerurkunde eingheftet werden oder durch den zuständigen Anti-Doping Beauftragten bzw. seinem Vertreter ein Eintrag erfolgen, welche Schulung wann erfolgte. Disziplinen, die bereits nur noch elektronische Startberechtigungen führen und ein automatischer Abgleich zur DKV-Datenbank möglich ist, können darauf verzichten.

4. Die Referenten

Für die Auswahl der geeigneten Referenten zur Durchführung der Doping-Präventionsschulungen ist der jeweilige LKV verantwortlich. Grundsätzlich müssen dabei nicht die oben genannten Personengruppen ausgewählt werden. Es kommen auch z. B. externe Referenten der NADA, der DSJ, LSB oder andere qualifizierte Personen wie Ärzte, Sportwissenschaftler etc. in Frage.

5. Online-Schulungen

Der DKV veröffentlicht im Kanusport und auf der DKV Homepage eine Liste möglicher online-Schulungen. Jeder Sportler kann über diese Möglichkeit zu Hause über das Internet ein persönliches Zertifikat erwerben und als Schulungsnachweis dem zuständigen LKV vorgelegen. Gebühren werden dabei in gleicher Höhe der LKV-Schulungen fällig.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

6. Schulungsarten

Präventionsschulung 1

Alle Sportler bis einschließlich Altersklasse Jugend müssen die sogenannte Dopingpräventionsschulung 1 nachweisen. Die Inhalte dieser Schulung sind auf diese Altersklasse abgestimmt und sie zielen vor allem auf das Verhalten der jungen Sportler ab. Neben altersgerechten Informationen zu Fragen der Dopingprävention und des Kontrollsystems werden auch moralische Werte des dopingfreien Sports vermittelt.

Präventionsschulung 2

Sportler ab der Altersklasse Junioren müssen die Präventionsschulung 2 nachweisen, um an Deutschen Meisterschaften teilzunehmen. In dieser Schulung wird genauer auf das Dopingkontrollsystem, die Vorschriften für Medikamente und die Folgen des Dopings eingegangen.

Übergangsfristen

Sofern die Teilnahme an der Präventionsschulung 1 nachgewiesen werden kann, kann diese bis zu 9 Monaten nach Altersklassenwechsel als Startvoraussetzung anerkannt werden (Junioren).

Nachsulung

Alle Sportler, die die Präventionsschulung 2 abgelegt haben, benötigen spätestens 4 Jahre nach dieser Schulung eine Nachschulung, d. h. nach Ablegung der Präventionsschulung 2 gilt der Nachweis dieser Schulung für 4 Jahre als Berechtigung zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften. Die Inhalte der danach fälligen Nachschulung werden in den nächsten Jahren erarbeitet und sollen auch der Aktualisierung dienen, da sich die Anti-Doping-Vorschriften von NADA und WADA sich dynamisch entwickeln. Zusammengefasst bleibt also festzuhalten, dass jeder Sportler im Laufe seiner Karriere maximal drei Präventionsschulungen zu absolvieren hat.

7. Gebühren als Beitrag zur Dopingprävention

Über die DKV-Geschäftsstelle werden die Teilnahmeurkunden und „Anti-Doping Aufkleber“ blanko an die Landesverbände verkauft:

Präventionsschulung 1	5 €	(8 €*)	
Präventionsschulung 2	9 €	(12 €*)	*Empfohlene Teilnehmergebühr für die Sportler

Die Urkunden in der DKV-Geschäftsstelle bei Rosemarie Gluch per eMail (Rosemarie.Gluch@kanu.de) bestellt werden.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

8. Leitfaden zur Durchführung der Schulung im LKV

- Der LKV bzw. der LKV-Anti-Doping-Beauftragte setzt geeignete Referenten für die Durchführung der Schulungen ein.
- Der LKV ruft spätestens zwei Wochen vor der geplanten Schulung von der DKV-Geschäftsstelle die blanko Teilnehmerurkunden ab und bezahlt diese.
- Die Schulung wird durchgeführt; der Referent gibt dabei die Teilnehmerurkunden aus und meldet die Teilnehmer per Excel-Datei an Rosemarie Gluch via eMail zur DKV-Geschäftsstelle. Jeder Sportler zahlt dem LKV die entsprechende Teilnehmergebühr.
- Die Urkunde muss als Nachweis im Sportpass eingeklebt werden. Beim Start in verschiedenen Disziplinen, für verschiedene Vereine oder LKV's kann alternativ bei Vorlage der Urkunde ein Eintrag durch den zuständigen Anti-Doping-Beauftragten bzw. seines Vertreters im Sportpass vorgenommen werden: *“Dopingpräventionsschulung 1 (oder 2) wurde am: ... durchgeführt“* Disziplinen ohne traditionellen Sportpass können zum Abgleich auf die beim DKV geführte zentrale Schulungs-Datenbank zugreifen. Dabei werden die Daten unter Einhaltung strenger Datenschutzrichtlinien verwaltet.
- Jeder Sportler ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig eine Nachschulung zu besuchen.
- **Sonderfall:** Ein Sportler nimmt an einer nachgewiesenen externen Anti-Doping-Schulung z. B. der NADA, DSJ, DKV oder Sportschule teil.
 - Stimmen die Inhalte und Umfänge der externen Schulung in etwa mit dem DKV-Vorschlag überein, sollte der LKV-Anti-Doping-Beauftragte diese Fortbildung anerkennen und eine Urkunde ausstellen.
 - Der Sportler zahlt den altersentsprechenden Beitrag an den LKV.
 - Der LKV meldet den Sportler über die excel-Datei an Rosemarie Gluch.

Hintergrund der in der DKV-Geschäftsstelle geführten Schulungs-Datenbank:

Der DKV verwaltet die zentrale Liste mit allen geschulten Athleten. Verantwortlich ist derzeit Frau Rosemarie Gluch (rosemarie.gluch@kanu.de). Vereinswechsel, Start in mehreren Sparten etc. ist so ohne doppelte Nachweisführung möglich. Die Daten werden streng geschützt und nur zur jeweiligen Deutschen Meisterschaft den Disziplinverantwortlichen sowie den LKV-Anti-Doping-Beauftragten zur Verfügung gestellt. Sobald die Gültigkeit der Schulung erlischt, wird der Sportler aus der Datei herausgenommen.

9. Empfehlung zur Organisation der Präsenz-Schulungen im LKV

- Schulungen möglichst dezentral durch qualifizierte Lehrkräfte durchführen. Zur Wahrung eines gewissen Standards sollte es aber nicht jedem Vereinstrainer ermöglicht werden, die Schulung in Eigenregie durchzuführen.
- Einbau in Trainingslager oder LKV-Maßnahmen
- Zeitlicher Umfang ca. 60 bis 90 Minuten
- Einbezug von empfohlenen Schulungsmaterialien, Filmen und Internet

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

- Einbezug von Spitzensportlern aus den eigenen Reihen, die bereits im Doping-Kontroll-System eingebunden sind und Erfahrungsberichte geben können.
- Frontalunterricht sollte durch Gruppenarbeit, Rollenspiele, Interviews, Diskussionen etc. ergänzt werden.
- Erklärung warum eine Gebühr gezahlt werden muss und wofür das Geld verwendet wird.

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

10. Leitfaden zur Teilnahme an der online-Schulung

- Der Sportler meldet sich über das Internet auf einer vom DKV zugelassenen eLearning-Plattform an und absolviert den Kurs.
- Nach erfolgreichem Abschluss wird elektronisch ein Teilnehmerzertifikat erstellt.
- Das elektronisch erstellte Zertifikat wird ausgedruckt und dem zuständigen LKV vorgelegt.
- Der LKV stellt die entsprechende DKV-Teilnahmeurkunde aus, nimmt die Gebühren ein und meldet den Sportler über die excel-Datei an Rosemarie Gluch in der DKV-Geschäftsstelle.
- Die Urkunde muss als Nachweis im Sportpass eingehaftet werden. Beim Start in verschiedenen Disziplinen, für verschiedene Vereine oder LKV's kann alternativ bei Vorlage der Urkunde ein Eintrag durch den zuständigen Anti-Doping-Beauftragten bzw. seines Vertreters im Sportpass vorgenommen werden: *"Dopingpräventionsschulung 1 (oder 2) wurde am: ... durchgeführt"* Disziplinen ohne traditionellen Sportpass können zum Abgleich auf die beim DKV geführte zentrale Schulungs-Datenbank zugreifen. Dabei werden die Daten unter Einhaltung strenger Datenschutzrichtlinien verwaltet.
- Jeder Sportler ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig eine Nachschulung zu besuchen.

19.01.2012

gez. Oliver Weirich (DKV Anti-Doping-Beauftragter)
Lutz Altepost (Sprecher der Arbeitsgruppe Dopingprävention)

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037